

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

## Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.07.2015

Geschäftszeichen:

I 39-1.70.1-15/12

### Zulassungsnummer:

**Z-70.1-217**

### Antragsteller:

**Lindner AG**  
Bahnhofstraße 29  
94424 Arnstorf

### Geltungsdauer

vom: **23. Juli 2015**

bis: **23. Juli 2020**

### Zulassungsgegenstand:

**Geklebte Verglasungselemente - Lindner Life 137**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und elf Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind die geklebten Verglasungselemente – Lindner Life 137.

Das Verglasungselement besteht aus einer Glasscheibe, die umlaufend werkseitig auf einen Aluminium-Rahmen geklebt ist (Anlage 1.2). Alle auf die Scheibe einwirkenden Lasten werden über die Klebefuge in den Aluminium-Rahmen übertragen. Eine mechanische Abstützung des Eigengewichts der Scheiben ist nicht vorgesehen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Verglasungselemente nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in nichttragenden, inneren Trennwänden des Systems "Lindner Life 137" der Firma Lindner AG,

- ohne Anforderungen an den Feuerwiderstand oder
- mit Anforderungen an den Feuerwiderstand, jedoch nur in Verbindung mit einer Brandschutzverglasung nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1260,

verwendet werden. Sie werden paarweise beidseits der Metall-Unterkonstruktion der Trennwand in die Ständer über Einhängekrallen nach Anlage 1.2 eingehängt. Der entstehende Scheibenzwischenraum ist belüftet.

Die geklebten Verglasungselemente allein sind nicht feuerwiderstandsfähig. Der Nachweis der Feuerwiderstandsfähigkeit der o. g. Trennwände mit Verglasungselementen wurde mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht und ist im Rahmen weiterer bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise zu führen.

Die maximale Höhe der Trennwand, in die die geklebten Verglasungselemente eingebaut werden dürfen, beträgt 3500 mm.

Entsprechend Anlage 1.1 dürfen Verglasungselemente übereinander und seitlich nebeneinander angeordnet werden.

Die Verglasungselemente dürfen unter Beachtung des Abschnittes 3 in den Einbau-bereichen 1 und 2 nach DIN 4103<sup>1</sup> verwendet werden.

Eine Verwendung der Verglasungselemente in Industrieumgebung und unter dauerhafter Einwirkung von Feuchtigkeit sowie bei direkter Sonneneinstrahlung auf die Klebefuge ist nicht durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung geregelt.

Die Verwendung der Verglasungselemente ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an die Absturzsicherung der Verglasungselemente gestellt werden.

Die Verglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

Die Verwendung der Verglasungselemente ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

<sup>1</sup>

DIN 4103:1984-07

Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Glasscheiben

Für die geklebten Verglasungselemente sind wahlweise Glasscheiben aus

- 6, 8 oder 10 mm dickem, thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach Bauregelliste A Teil 1, Anlage 11.7<sup>2</sup> oder
- 2 x 4 mm oder 2 x 5 mm dickem Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach Bauregelliste A Teil 1, Anlage 11.8

zu verwenden.

Das VSG muss aus Floatglas nach Bauregelliste A Teil 1, Anlage 11.5, mit PVB-Folie, Mindestdicke 0,76 mm, hergestellt sein.

#### 2.1.2 Klebstoff

Für die werkseitige Verklebung der Glasscheiben mit dem eloxierten Aluminium-Rahmen wird der Klebstoff "DC 993" der Firma Dow Corning gemäß ETA-01/0005<sup>3</sup> eingesetzt. Der Klebstoff darf in allen Farbvarianten von schwarz bis weiß, mit allen Grauschattierungen, verwendet werden. Die Dicke der Klebefuge beträgt 5 mm, die Klebfugenbreite 20 mm oder 30 mm.

#### 2.1.3 Rahmen

Für den Rahmen der Verglasungselemente sind eloxierte, stranggepresste Aluminiumprofile nach DIN EN 15088<sup>4</sup> und DIN EN 12020-1<sup>5</sup> aus Aluminium EN AW 6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2<sup>6</sup>, Farbe natur E6/C0 zu verwenden. Die Anodisierung der Aluminiumprofile erfolgt durch die Firma Hydro Aluminium Nenzing GmbH. Das Anodisierungsverfahren muss den hinterlegten Angaben beim Deutschen Institut für Bautechnik entsprechen.

Für die Systemständer entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.3 werden je nach Trennwanddicke Rahmenprofile nach Anlage 1.2 mit unterschiedlichen Tiefen, 57 mm, 68 mm und 82 mm, verwendet.

Für die Riegel werden die Rahmenprofile entsprechend Anlage 5.1 eingesetzt.

### 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

##### 2.2.1.1 Allgemeines

Die für die Herstellung der geklebten Verglasungselemente zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2	Bauregelliste	www.dibt.de
3	ETA-01/0005	Sealant used in structural sealant glazing systems to bond glass onto metal; Validity from 2012-04-06 to 2017-04-05
4	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
5	DIN EN 12020-1: 2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
6	DIN EN 755-2:2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-70.1-217

Seite 5 von 13 | 23. Juli 2015

Die Verglasungselemente nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen hergestellt werden, die ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Klebung haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen.

**2.2.1.2 Herstellung des Rahmens**

Die Verbindung der einzelnen Aluminiumprofile untereinander erfolgt im Eckbereich durch zwei Blechschrauben 3,5 x 19 mm.

Zum Einhängen der Verglasungselemente sind an den vertikalen Rahmenprofilen beidseitig sog. Einhängekrallen durch Niete in Abständen  $\leq 640$  mm zu befestigen (Anlagen 1.2 und 2.1 bis 2.3).

**2.2.1.3 Herstellung der Verklebung**

Die Verklebung der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1 mit den Rahmen erfolgt im Herstellwerk Lindner Türen-Fassaden s.r.o. in Ostrov, Tschechische Republik.

Für die Verklebung sind die Verarbeitungsvorschriften der Firma Dow Corning zu beachten.

Beim Deutschen Institut für Bautechnik sind "Festlegungen zur Herstellung der Klebeverbindungen" hinterlegt.

Die Vorbereitung der zu verklebenden Oberflächen darf nur nach den vor genannten "Festlegungen zur Herstellung der Klebeverbindungen" vorgenommen werden. Die Klebefuge im Zwischenraum zwischen Glas und angrenzendem Profil ist umlaufend vollständig zu füllen. Die Dicke der Klebefuge zwischen Glasscheibe und angrenzendem Profil beträgt 5 mm, die Breite beträgt 20 mm bzw. 30 mm.

Blasen, Löcher oder Einschlüsse in der Verklebung sind nicht zulässig. Als einziger Einschluss in die Verklebung sind nur die Niete für die Einhängekrallen zulässig.

Es dürfen nur Materialien an die Klebefuge angrenzen, deren Verträglichkeit mit dem Klebstoff im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurde.

**2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Verpackung, Herstellung und Lagerung der Verglasungselemente sind so auszuführen, dass eine längere Einwirkung von Feuchtigkeit, insbesondere im Bereich der Verklebung, sicher ausgeschlossen werden kann.

**2.2.3 Kennzeichnung**

Jedes Verglasungselement und ggf. zusätzlich der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Trennwand "Lindner Life 137" aus geklebten Verglasungselementen muss vom Hersteller dauerhaft mit nachfolgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- "Lindner Life 137"
- Name des Herstellers
- Zulassungsnummer: Z-70.1-217
- Herstellungsjahr
- Bezeichnung oder Bildzeichen der Zertifizierungsstelle

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-70.1-217

Seite 6 von 13 | 23. Juli 2015

**2.3 Übereinstimmungsnachweise****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der geklebten Verglasungselemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der geklebten Verglasungselemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Verglasungselemente nach Abschnitt 2.2.1 eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der geklebten Verglasungselemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk der geklebten Verglasungselemente ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Zusätzlich gelten die "Festlegungen zur Herstellung der Klebeverbindungen"

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In dem Herstellwerk der geklebten Verglasungselemente ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der geklebten Verglasungselemente durchzuführen. Weitere Vorgaben sind nach Maßgabe der fremdüberwachenden Stelle durchzuführen. Die Probenentnahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

### 3.1 Entwurf

Die geklebten Verglasungselemente dürfen unter Beachtung von Abschnitt 1.2 entsprechend Anlage 1.1 angeordnet werden.

Sie dürfen keine zusätzliche Belastung aus angrenzenden Bauteilen erhalten.

### 3.2 Bemessung

#### 3.2.1 Einwirkungen

Die Verwendung der - auch in den Anlagen dargestellten - Verglasungselemente ist für die Verwendung in einer Trennwand bzw. einer Brandschutzverglasung, jeweils nach Abschnitt 1.2, mit einer Linienlast von 0,5 kN/m (Einbaubereich 1) bzw. 1,0 kN/m (Einbaubereich 2) in 0,9 m Höhe über dem Fußpunkt der Trennwand nachgewiesen. Unabhängig davon sind Flächenlasten bzw. Druckschwankungen bis zu einer Größe von 0,2 kN/m<sup>2</sup> ebenfalls nachgewiesen.

Weiterhin sind Beanspruchungen durch den "weichen Stoß" versuchstechnisch nachgewiesen und gutachterlich beurteilt.

#### 3.2.2 Nachgewiesene Scheibenaufbauten und Formate

In den nachfolgenden Tabellen der Abschnitte 3.2.2.1 und 3.2.2.2 werden die im Zulassungsverfahren nachgewiesenen Aufbauten und möglichen Maximal-Formate für die geklebten Verglasungselemente aufgeführt. Die Nachweise erfolgten für die Rahmenprofile der Firma Lindner, Arnstorf, mit den Tiefen 57 mm, 68 mm und 82 mm. Zwischengrößen sind der im Zulassungsverfahren geprüften und hinterlegten statischen Berechnung zu entnehmen.

Bei Einbau im Hochformat sind die Verglasungselemente auf maximal 1,5 m x 3,5 m begrenzt, bei Einbau im Querformat auf maximal 2,4 m x 1,5 m.

Es dürfen maximal drei Glasscheiben entsprechend Anlage 1.1 mittels Zwischenriegel übereinander angeordnet werden. Ständerprofile dürfen nicht auf ein Riegelprofil aufgesetzt werden.

Der Nachweis wurde weiterhin unter der Voraussetzung geführt, dass die Trennwand bzw. Brandschutzverglasung, in die die Verglasungselemente eingebaut werden, oben und unten an Massivbauteile anschließt (Anlagen 4.1 und 6.1). Für die seitlichen Anschlüsse sind die Anlagen 3.1 und 3.2 zu beachten.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-70.1-217**

Seite 8 von 13 | 23. Juli 2015

In den nachfolgenden Abschnitten wird unterschieden zwischen der Verwendung von geklebten Verglasungselementen ohne Anforderungen an den Feuerwiderstand, d.h. ohne zusätzliche Brandschutzverglasung, und der Verwendung von geklebten Verglasungselementen in Verbindung mit Anforderungen an den Feuerwiderstand, d.h. mit Verwendung einer zusätzlichen Brandschutzverglasung nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1260.

Sofern ein System aus Hoch- und Querformat kombiniert wird, gilt die ungünstigste Breite aus den betreffenden Tabellen für die Hoch- bzw. Querformate.

**3.2.2.1 Geklebte Verglasungselemente ohne Anforderungen an den Feuerwiderstand**

In den Tabellen 1a bis 1e werden die maximalen Ständerabstände (bzw. Breiten) für die Ständer nach Abschnitt 2.1.3 bei einer Verformung der Ständer von  $< l/100$  berücksichtigt.

Bei kombinierten Wandaufbauten mit ESG und VSG sind die kleineren Werte für die Formate anzunehmen.

Tabelle 1a: Maximale Scheibenabmessungen im Hochformat ohne Zwischenriegel für Systemständer 57 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	1500	3500	1500	2900
				1300	3500
	2 x 5	1500	3500	1500	3300
				1400	3500
ESG	6	1500	3500	1500	3200
				1400	3500
	8	1500	3500	1500	3500
10					

Tabelle 1b: Maximale Scheibenabmessungen Hochformat ohne Zwischenriegel für Systemständer 68 mm und 82 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	1500	3500	1500	3500
	2 x 5				
ESG	6	1500	3500	1500	3500
	8				
	10				



Tabelle 1c: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 57 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3500	2400	2000
				1500	2900
	2 x 5	2400	3500	2400	2100
				1500	3200
ESG	6	2400	3500	2400	2000
				1500	3200
	8	2400	3500	2400	2200
				1500	3400
	10	2400	3500	2400	2200
				1500	3500

Tabelle 1d: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 68 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3500	2400	2500
				1700	3500
	2 x 5	2400	3500	2400	2500
				1800	3500
ESG	6	2400	3500	2400	2500
				1800	3500
	8	2400	3500	2400	2500
				1800	3500
	10	2400	3500	2400	2500
				1900	3500

Tabelle 1e: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 82 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
	2 x 5	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
ESG	6	2400	3500	2400	2600
				2100	3500
	8	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
	10	2400	3500	2400	2500
				2100	3500

### 3.2.2.2 Geklebte Verglasungselemente mit Anforderungen an den Feuerwiderstand

In den Tabellen 2a bis 2e werden die maximalen Ständerabstände für die Ständer nach Abschnitt 2.1.3 bei einer Verformung der Ständer von  $< l/200$  berücksichtigt.

Bei kombinierten Wandaufbauten mit ESG und VSG sind die ungünstigsten Werte für die Formate anzunehmen.

Tabelle 2a: Maximale Scheibenabmessungen im Hochformat ohne Zwischenriegel für Systemständer 57 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	1500	3500	1500	2800
				1000	3500
	2 x 5	1500	3500	1500	2800
				1000	3500
ESG	6	1500	3500	1500	2800
				1000	3500
	8	1500	3500	1500	3000
				1100	3500
	10	1500	3500	1500	3500
				1500	3500

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-70.1-217

Seite 11 von 13 | 23. Juli 2015

Tabelle 2b: Maximale Scheibenabmessungen Hochformat ohne Zwischenriegel für Systemständer 68 mm und 82 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	1500	3500	1500	3500
	2 x 5				
ESG	6				
	8				
	10				

Tabelle 2c: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 57 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3100	2400	2000
		2000	3500	1000	3500
	2 x 5	2400	3100	2400	2100
		2000	3500	1500	2600
ESG	6	2400	3100	2400	2000
		2000	3500	1000	3500
	8	2400	3500	2400	2100
				1200	3500
	10	2400	3500	2400	2200
				1400	3500

Tabelle 2d: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 68 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3500	2400	2500
				1600	3500
	2 x 5	2400	3500	2400	2500
				1700	3500
ESG	6	2400	3500	2400	2500
				1600	3500
	8	2400	3500	2400	2600
				1800	3500
	10	2400	3500	2400	2500
				1900	3500

Tabelle 2e: Maximal mögliche Wandhöhe bei Verwendung der Scheiben im Querformat mit Zwischenriegel (alle 1,5 m) für Systemständer 82 mm

Glasart	Dicke [mm]	Einbaubereich 1		Einbaubereich 2	
		Breite [mm]	Höhe [mm]	Breite [mm]	Höhe [mm]
VSG aus Float	2 x 4	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
	2 x 5	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
ESG	6	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
	8	2400	3500	2400	2500
				2100	3500
	10	2400	3500	2400	2500
				2100	3500

Die Tragsicherheit der Klebefugen ist unter Berücksichtigung der Eigengewichtsbeanspruchung bei den in diesem Abschnitt aufgeführten Glasscheiben gegeben.

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Bestimmungen für den Einbau in die Trennwand

Die geklebten Verglasungselemente sind mittels der Einhängekrallen in die Ständerprofile der Trennwand einzuhängen (Anlagen 1.2).

### 4.2 Bestimmungen für den Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z.B. DIN EN 1090-3<sup>7</sup>). Sofern nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

## 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

### 5.1 Allgemeines

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen des Abschnitts 4 sind anzuwenden.

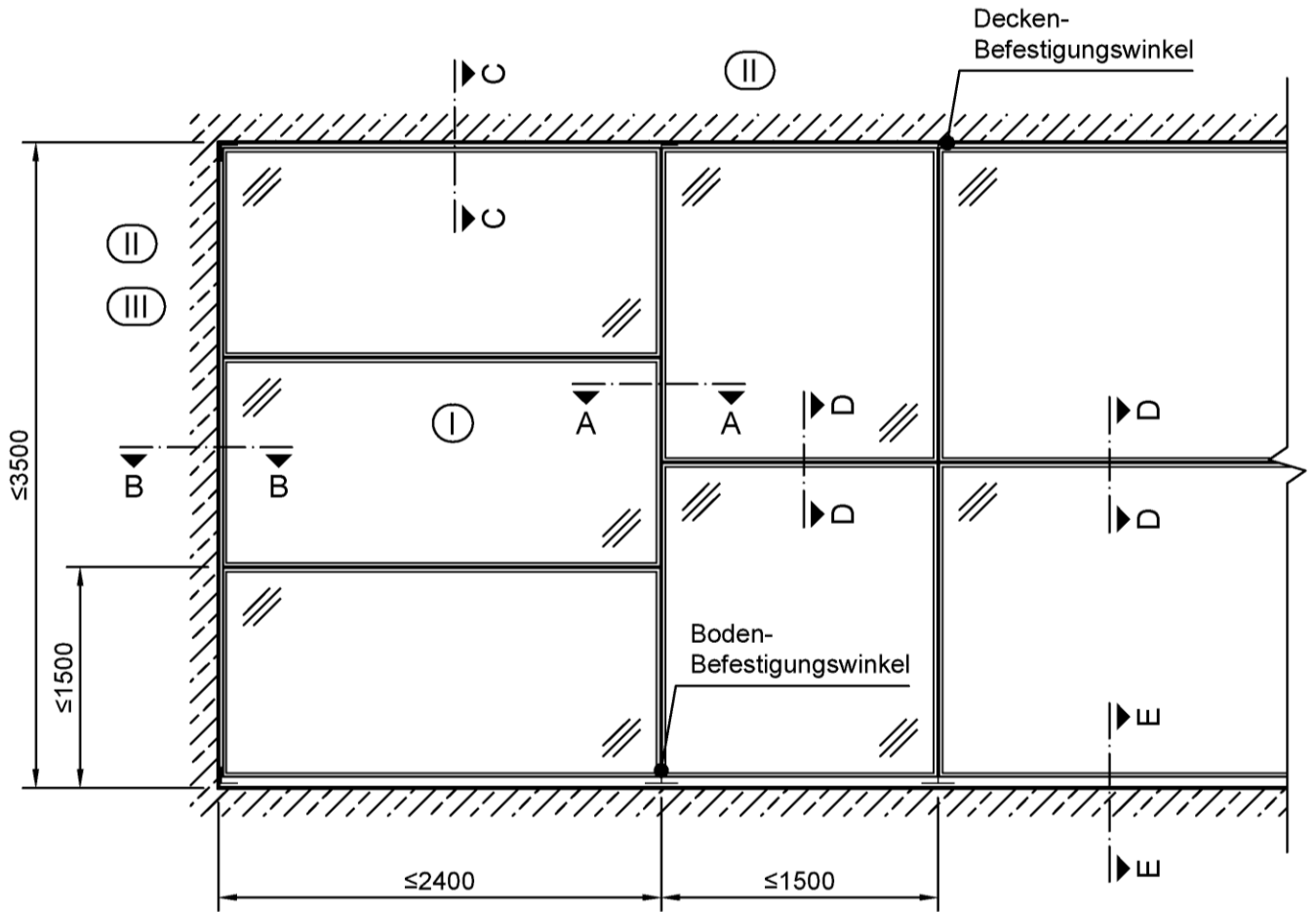
### 5.2 Reinigung der Verglasungselemente

Die Reinigung der Verglasungselemente darf nur mit Wasser unter Zugabe von maximal 1 % Tensiden ohne andere chemische Zusätze erfolgen.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>7</sup> DIN EN 1090-3:2008-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken



max. Scheibenabmessungen siehe Abschnitt 3.2.2.1 und 3.2.2.2

Bei Verwendung von Brandschutzverglasungen Angaben der Zulassung  
 Nr. Z-19.14-1260 beachten!

Bei F30-Ausführung dürfen nur zwei Scheiben uebereinander angeordnet werden!

- I => Geklebtes Verglasungselement Typ "Lindner Life 137"
- II => Massivbauteil aus Mauerwerk oder Beton
- III => GK-Trennwand

Masse in mm

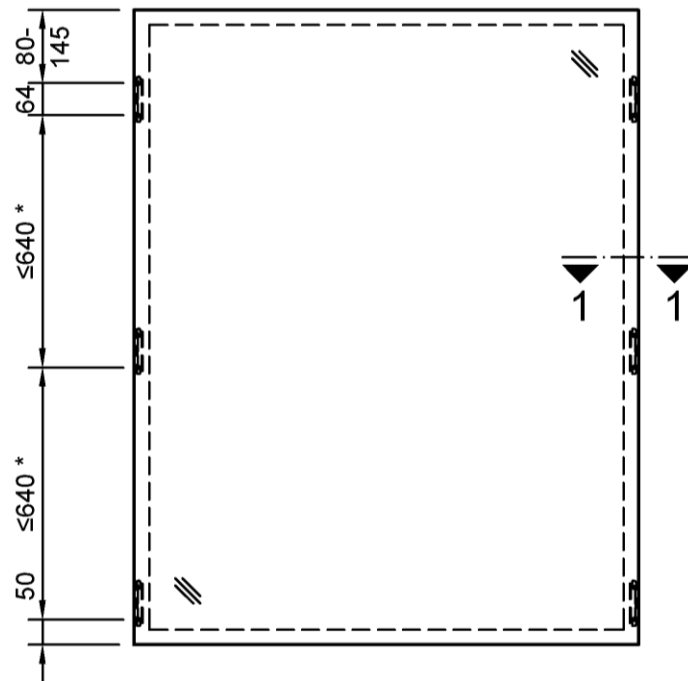
p86685

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 1.1

WANDANSICHT  
 mit oder ohne Brandschutzverglasung

Befestigungsabstände fuer Einhaengekrallen

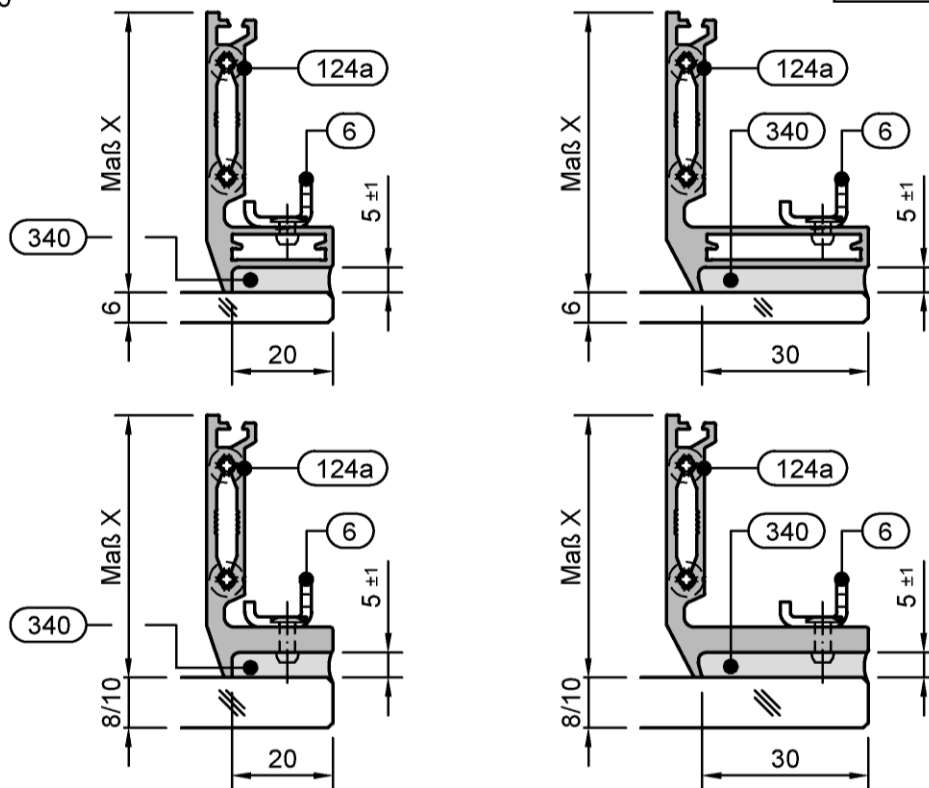


\* bis 899mm Rahmenhoehe: 2 Krallen;  
 ab 900mm Rahmenhoehe: 3 Krallen

**SCHNITT 1-1**

Masstab 1:1.5

Maß X abhaengig von Wandstaerke und Dicke der Brandschutzscheibe



Masse in mm

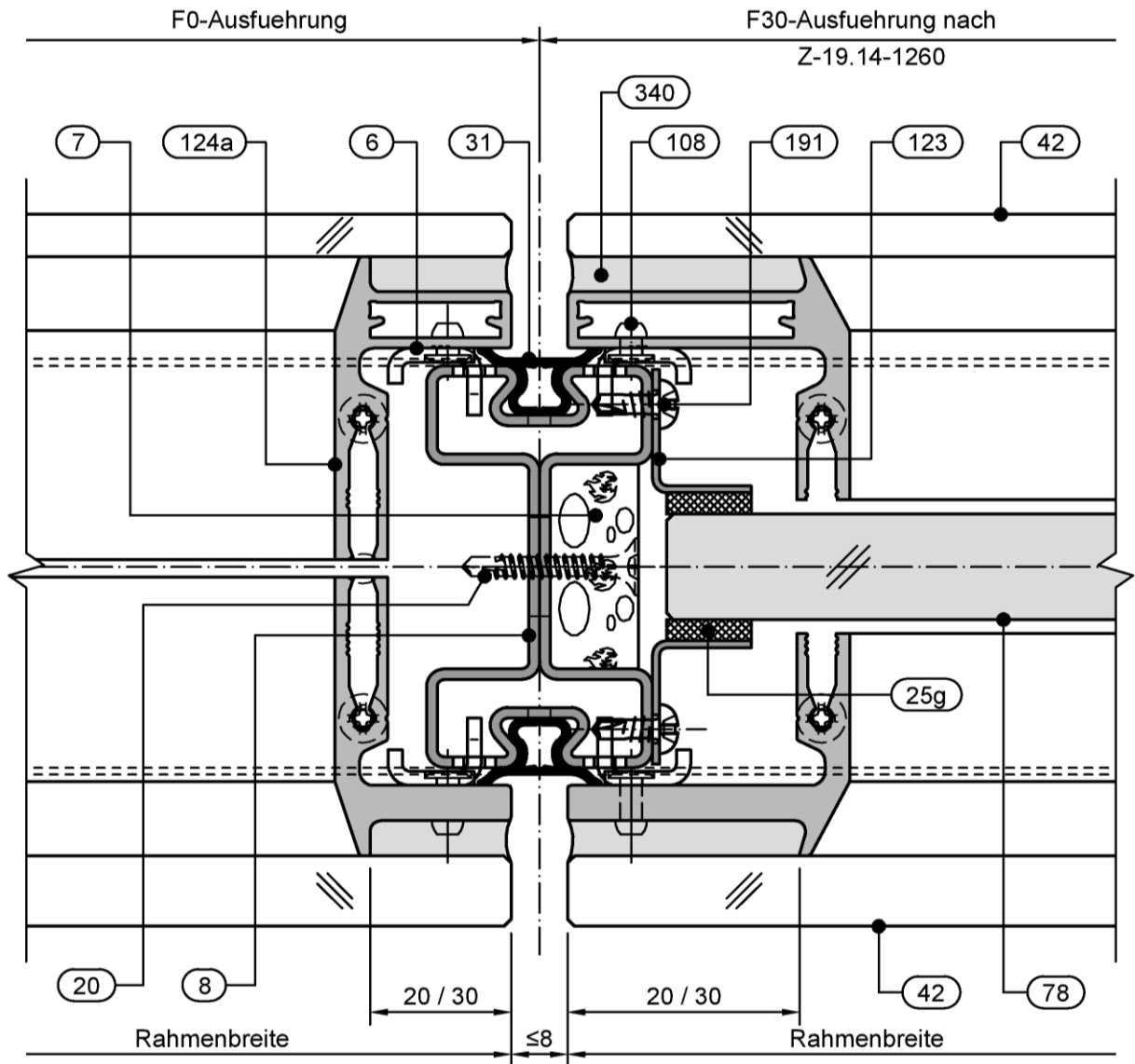
p86686

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 1.2

DARSTELLUNG  
 Glasscheiben und Aluminiumprofile

elektronische Kopie der Abz des DIBt: z-70.1-217



Positionenliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm

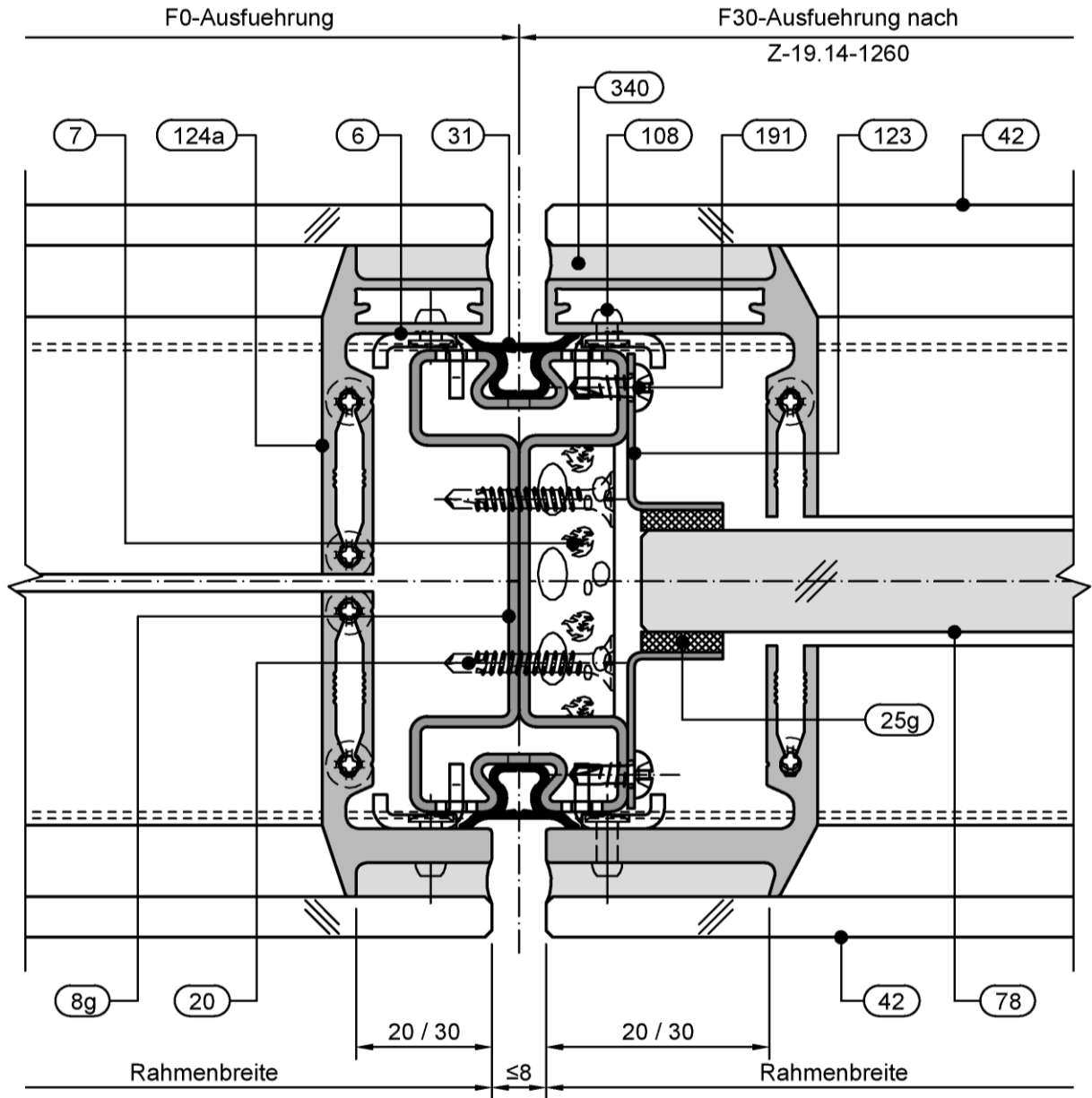
p86687

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 2.1

SCHNITT A-A, Horizontalschnitt  
 Achsraster mit 57mm Systemstaender, mit und ohne Brandschutzverglasung





Positionenliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm

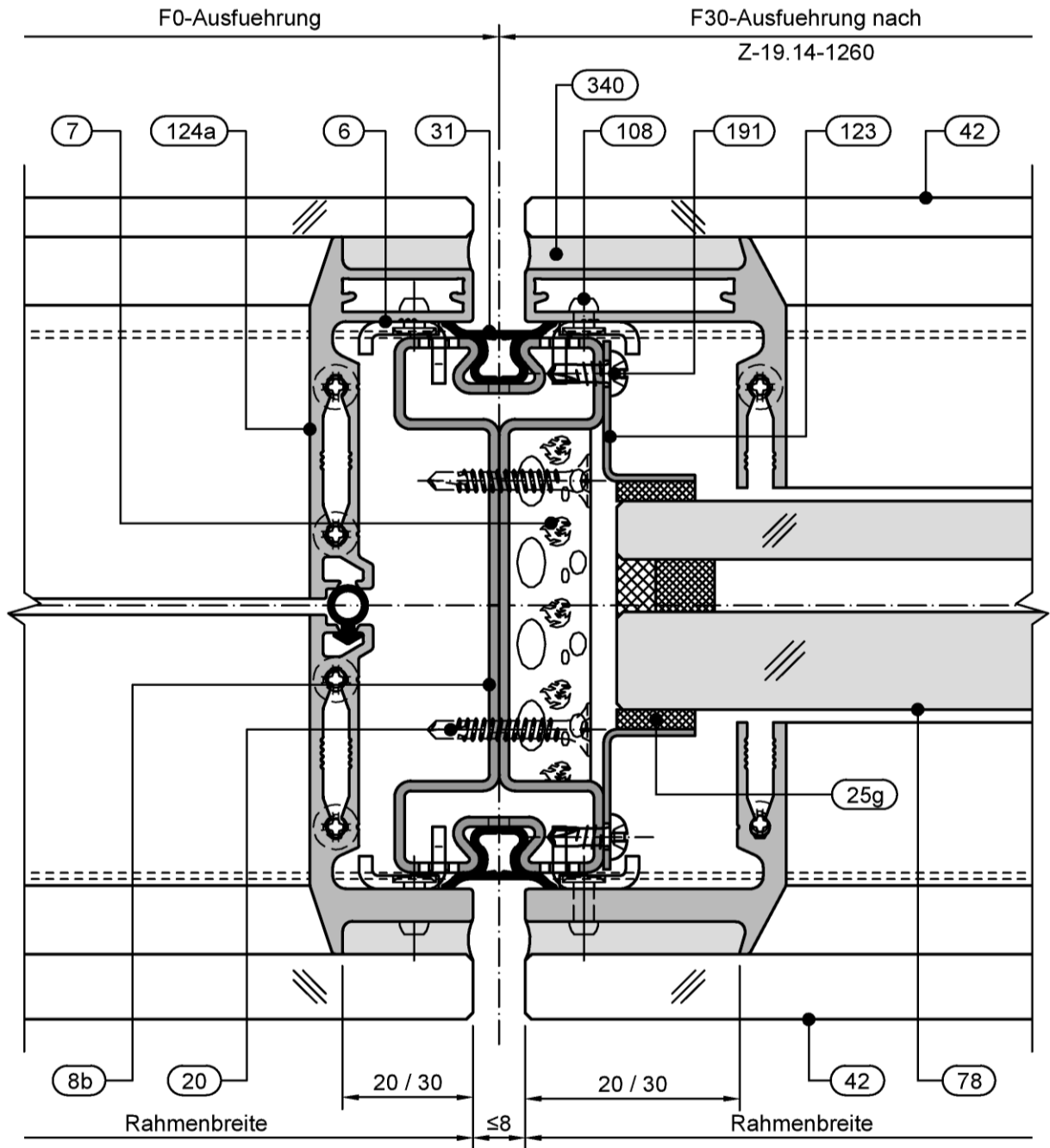
p86688

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 2.2

SCHNITT A-A, Horizontalschnitt  
 Achsraster mit 68mm Systemstaender, mit und ohne Brandschutzverglasung

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-70.1-217



Positionsliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm

p86689

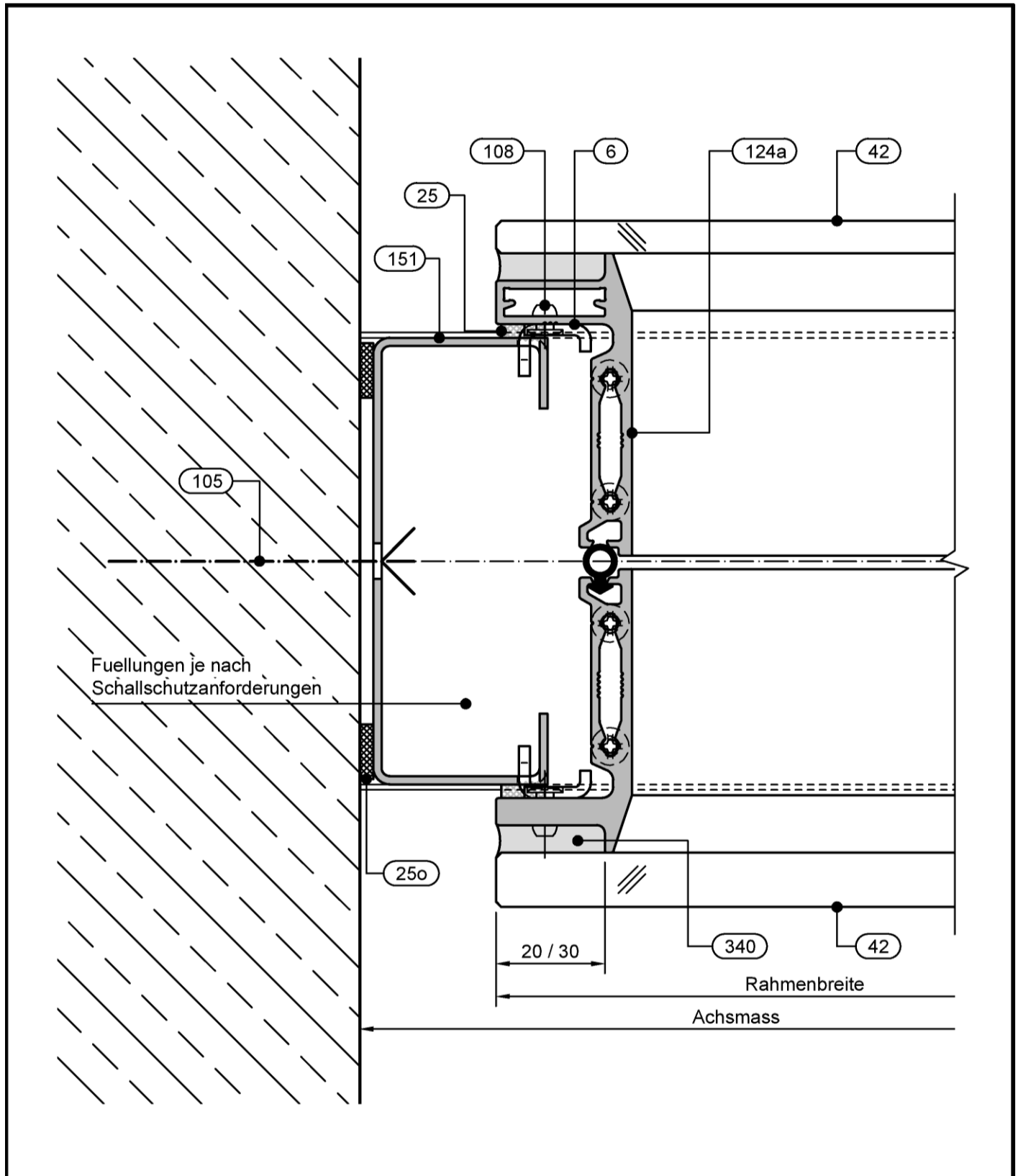
Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 2.3

SCHNITT A-A, Horizontalschnitt

Achsrastrer mit 82mm Systemstaender, mit und ohne Brandschutzverglasung

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-70.1-217

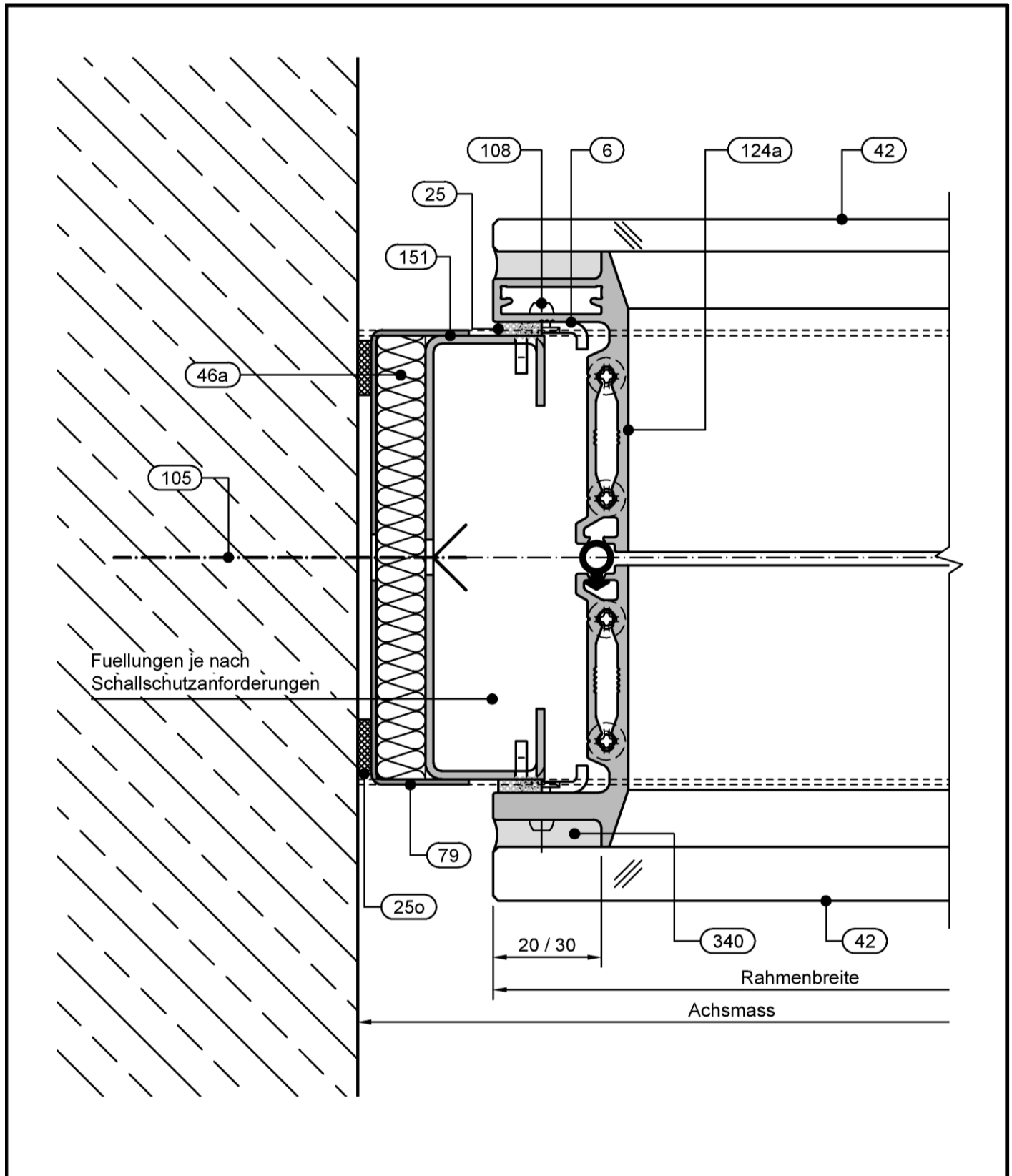


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-70.1-217

Positionsliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm p86690

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"	Anlage 3.1
SCHNITT B-B, Horizontalschnitt Wandanschluss ohne Toleranzausgleich, F0-Ausführung	

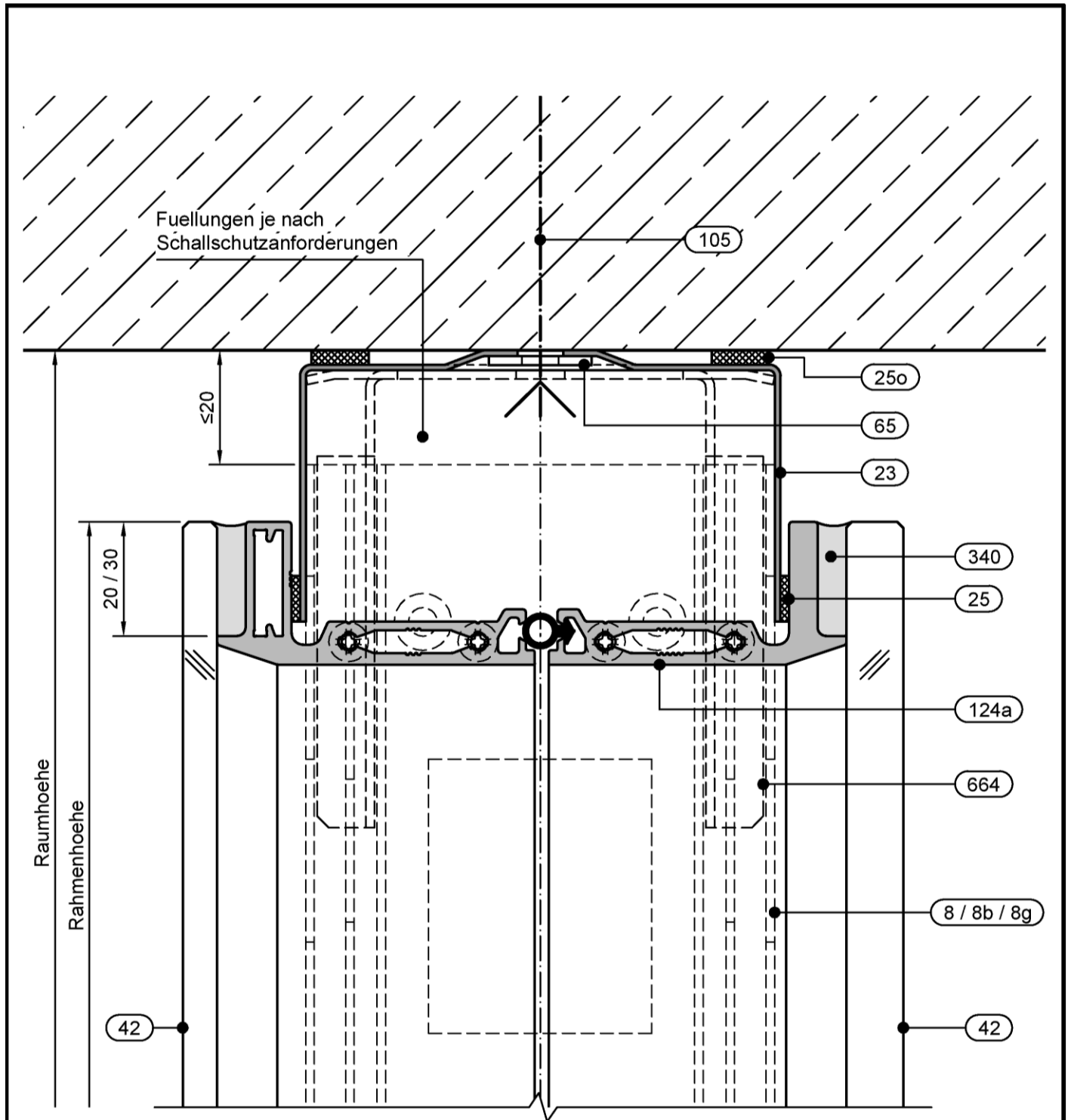


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-70.1-217

Positionsliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm p86691

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"	Anlage 3.2
SCHNITT B-B, Horizontalschnitt Wandanschluss mit Toleranzausgleich, F0-Ausführung	



Positionsliste siehe Anlage 7.1

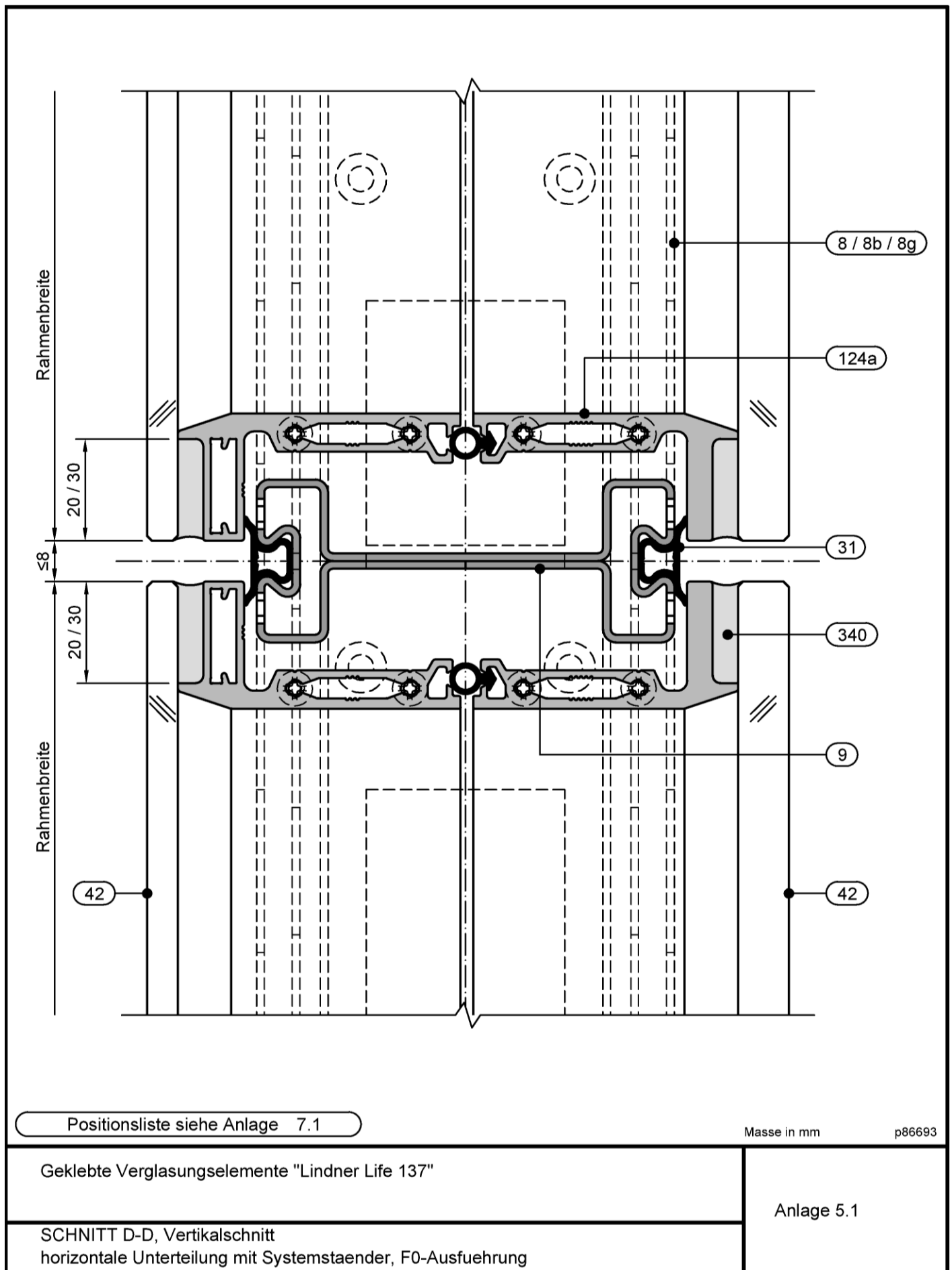
Masse in mm

p86692

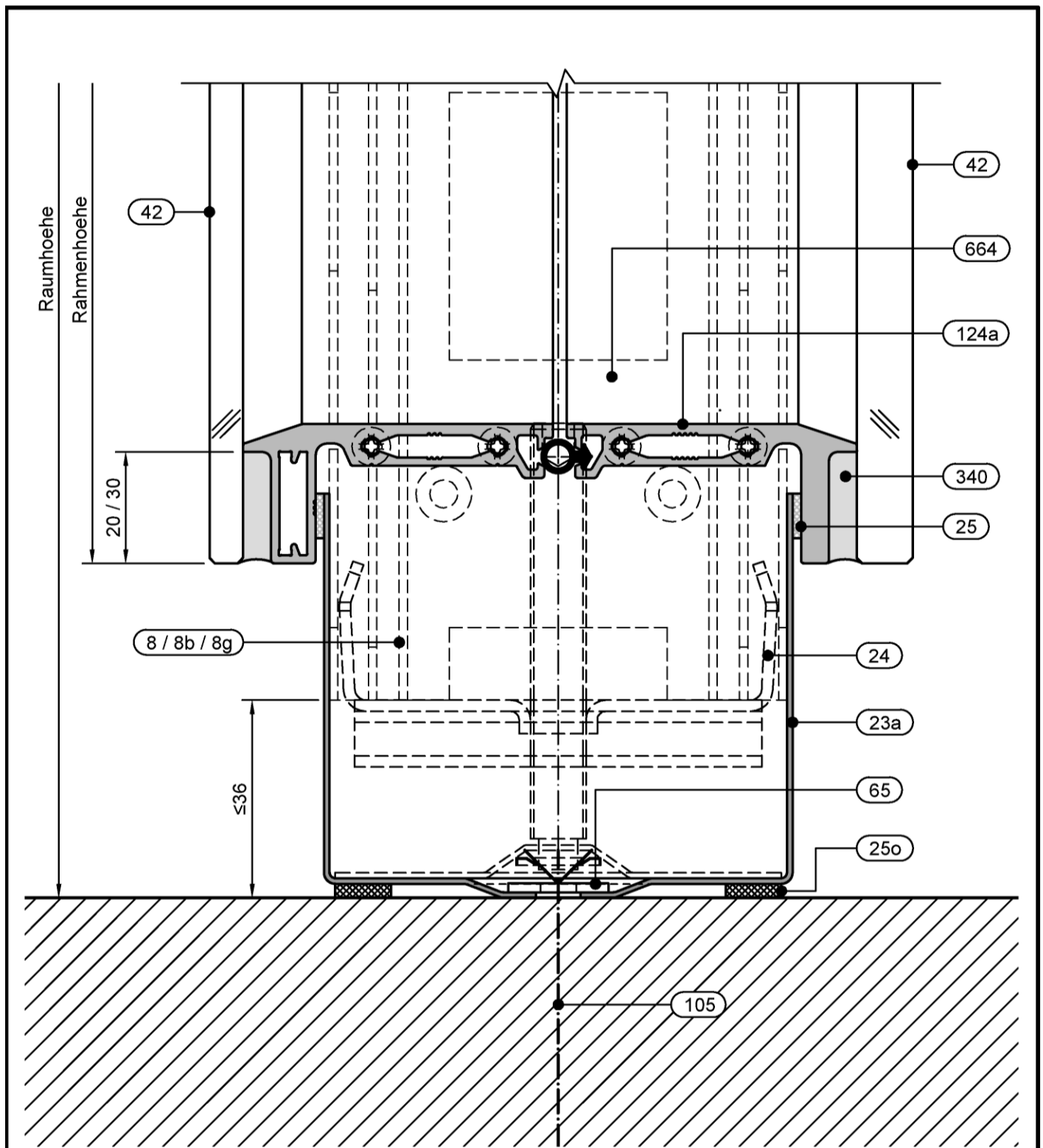
Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 4.1

SCHNITT C-C,  
 Deckenanschluss an Massivdecke, F0-Ausführung



elektronische Kopie der Abz des dibt: z-70.1-217



elektronische Kopie der Abz des dibt: z-70.1-217

Positionenliste siehe Anlage 7.1

Masse in mm p86694

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

SCHNITT E-E,  
 Vertikalschnitt Bodenanschluss, F0-Ausführung

Anlage 6.1

- 6 Einhaengekralle ohne Einfuehrhilfe (links / rechts), Mat.-Staerke 2,0 mm, Stahlblech verzinkt, Fabr.: Lindner, Krallenabstand  $\leq$  640 mm; mindestens jedoch 2 Stueck
- 7 GKF-Platte/-Streifen 12.5mm, Baustoffklasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1, RG  $\sim$  900 kg/m<sup>3</sup>
- 8 Systemstaender mit Rasterstanzung 32/57 mm, Stahlblech verzinkt 1,5 mm, Fabr.: Lindner
- 8b Systemstaender mit Rasterstanzung 32/82 mm, Stahlblech verzinkt 1,5 mm, Fabr.: Lindner
- 8g Systemstaender mit Rasterstanzung 32/68 mm, Stahlblech verzinkt 1,5 mm, Fabr.: Lindner
- 9 Riegelprofile 32/57 mm, 32/68 mm, 32/82 mm, Stahlblech verzinkt 1,5 mm, Fabr.: Lindner
- 20 Schnellbauschraube mit Bohrkopf 3,5 x 25 mm nach DIN 18182-2
- 23 Deckenprofil, Stahlblech verzinkt, Fabr.: Lindner, Tiefe: 59 / 70 / 84 mm
- 24 Hoehenverstellschuh, Mat.-Staerke 2 mm
- 23a Bodenprofil, Stahlblech verzinkt, Fabr.: Lindner, Tiefe: 59 / 70 / 84 mm
- 25 Dichtungsband, 3 x 8mm, Fabr.: Scapa, Typ: 3259, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, P-MPA-E-13-500
- 25b Dichtungsband Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, 3 x 19 mm, Fabr.:Scapa, Typ: 3209
- 25g Dichtungsband Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, 3 x 12 mm (Moltopren)
- 25o Dichtungsband B2, 5 x 10 mm, Fabr.: Scapa, Typ 3129, Material PVC, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1
- 31 Dichtungsprofil fuer Systemstaender, Typ: EPDM 44588, Fabr.: Semperit/Coskun Kaucuk
- 42 Glasscheibe ESG oder VSG
  - a) VSG aus Float 2 x 4 mm
  - b) VSG aus Float 2 x 5 mm
  - c) ESG 6 mm
  - d) ESG 8 mm
  - e) ESG 10 mm
- 46a Mineralwolle 12 mm, RST Randdaemmstreifen
- 65 Karosseriescheibe 6,4 x 20 mm, DIN 9021
- 78 Brandschutzglasscheibe F30
- 79 U-Profil fuer Wandanschluss (gelocht), Stahl verzinkt, Fabr.: Lindner, Tiefe: 59 / 70 / 84 mm)
- 105 Duebel nach statischer Erfordernis
- 107 Befestigungsschuh fuer C-Querprofil, Mat.-Staerke 2 mm
- 108 Stahlniete 3 x 6 / 3 x 8 / 3 x 10 mm
- 123 Glashaltewinkel fuer F30-Verglasung
- 124a Alu-Doppelverglasung, flaechenbuendig, geklebt, Oberflaeche: Eloxal, Hersteller: Hydro
- 151 C-Wandanschlussprofil mit Einhaengestanzungen, Stahlblech verzinkt, Mat.-Staerke 1,5mm, Fabr.: Lindner
- 191 Bohrschraube mit Linsenkopf, 3,5 x 9,5 mm, DIN 7981
- 191b Bohrschraube mit Linsenkopf, 4,2 x 13 mm, DIN 7981
- 259i Bohrschraube mit Sechskantkopf Typ EJOT JT 2-2-6,5 x 50 mm
- 340 Silikonkleber, Hersteller: Dow Corning, Typ DC 993 nach ETA-01/0005
- 664 Deckeneinsteckprofil, Mat.-Staerke: 1,5 mm, Stahl verzinkt, Fabr.: Lindner
- 671 C-Profil als Querprofil, Mat.-Staerke: 1,5 mm, Stahl verzinkt, Fabr.: Lindner, Tiefe: 57 / 68 / 82 mm)

Masse in mm

p86695

Geklebte Verglasungselemente "Lindner Life 137"

Anlage 7.1

LEGENDE